

USA: US-Handelsbeauftragter hält Deutschland weiterhin unter Beobachtung

Der US-Handelsbeauftragte (USTR) hat am 10.4.2007 seinen jährlichen Bericht zu Handelshemmnissen im TK-Sektor („1377 Review“) veröffentlicht, der Deutschland kritisiert. Andere europäische Länder wie Frankreich, Italien oder Belgien kommen in dem Bericht nicht vor. Der Bericht wird von der FCC und anderen Regierungsquellen in Washington genau gelesen und wird üblicherweise auch von der Presse aufgegriffen. In dem USTR-Verfahren nach Sec. 1377 des US Omnibus Trade and Competitive Act von 1988 (19 U.S.C. 3106) geht es um die Einhaltung des Welthandelsabkommens (WTO) im TK-Sektor in anderen Staaten. Besondere Regeln für den TK-Sektor beinhaltet das WTO-Abkommen „General Agreement on Trade and Services“ (GATS). Insb. interessieren den USTR Markteintrittshindernisse für US-Unternehmen im TK-Bereich in anderen Staaten und Fälle von Ungleichbehandlung ggü. in diesen Staaten ansässigen Unternehmen. Im Dezember 2006 hatte die Organisation der US-Wettbewerber *CompTel* umfangreiche Kommentare zu Handelshemmnissen im TK-Bereich in verschiedenen Ländern beim USTR abgegeben. Deutschland war ein wichtiger Schwerpunkt und bleibt auch weiterhin unter Beobachtung.

In der Presseerklärung stellt der USTR fest, dass die Handelshemmnisse auch den Handelspartnern der USA zum Nachteil gereichen: „Market barriers impede our efforts to promote vibrant competitive telecommunications markets around the world. Removing these barriers and allowing greater market access in this sector will allow consumers around the world to communicate with friends or business colleagues faster, with a higher quality, and for less money.“

Im Einzelnen:

■ In seinem Bericht kritisiert der USTR u.a., dass Bitstream-Access in Deutschland immer noch nicht erhältlich ist und es zahlreiche Verzögerungen gegeben hat: „Der USTR wird den Prozess während der kommenden 6 Monate aus der Nähe verfolgen und weiter Druck auf die

Bundesregierung ausüben, sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen.“

■ Weiterhin schildert der USTR die Enttäuschung der Wettbewerber hinsichtlich der überlangen Fristen bei der Bereitstellung von Mietleitungen: „Angesichts der Bedeutung der Mietleitungen für die Entwicklung des Wettbewerbs wird der USTR weiterhin Deutschlands Fortschritte zur Lösung der Probleme unter Beobachtung stellen.“

■ Schließlich beschreibt der USTR die Beschwerden und Entwicklungen zu den „Regulierungsferien“ (VDSL) in Deutschland, die Kritik der Wettbewerber daran und schlägt sich, wenn auch diplomatisch verklausuliert, auf die Seite von EU-Kommissarin *Reding* gegen „Regulierungsferien“. Hierzu heißt es: „Auch wenn die Zusätze zum TKG eine Regulierung [von VDSL] nicht auszuschließen scheinen, sollte die Regulierungsbehörde eine detaillierte und ob-

jektive Marktanalyse durchführen, um festzustellen, ob ein erhebliches Risiko eines Missbrauchs von Marktmacht besteht, und die erforderlichen Schritte ergreifen, um einen solchen Missbrauch zu verhindern. Der USTR wird die Entwicklung auf diesem Gebiet beobachten und wird auch genau verfolgen, in welcher Weise die *BNetzA* den Umfang des Netzzugangs in Deutschland überprüft, solange die *DTAG* ihr Glasfasernetz ausrollt.“

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Schritte der USTR in dieser Sache gegen Deutschland einleitet. Vorerst werden die Gespräche mit der *Bundesregierung* erst einmal auf Regierungsebene fortgesetzt, um die Probleme zu lösen.

■ „Comments“ und „Reply Comments“ sowie der Report sind abrufbar unter: http://www.ustr.gov/Trade_Sectors/Telecom-E-commerce/Section_1377/Section_Index.html

RA Dr. Axel Spies, *Bingham McCutchen*,
Washington DC.